

**7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Estenfeld  
vom 18.12.2020**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

**§ 1 Änderung**

§ 10 Absatz 6 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

- a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2)            2,25 €
- b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5)    0,28 €

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Estenfeld vom 29.11.2016 außer Kraft.

Estenfeld, 18.12.2020

GEMEINDE ESTENFELD

*R. Schraud*

Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 15.12.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.2020 angebracht und am 29.01.2021 wieder entfernt.

Estenfeld, den 01.02.2021

GEMEINDE ESTENFELD

*R. Schraud*

Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



Beschluss am 15.12.2020 7. Änderungssatzung BGS-EWS  
Amtliche Bekanntmachung durch Aushang vom 22.12.2020 bis 29.01.2021  
Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 29.01.2021